Bestand

rechtswirksamer FNP, Stand: 15.10.2002

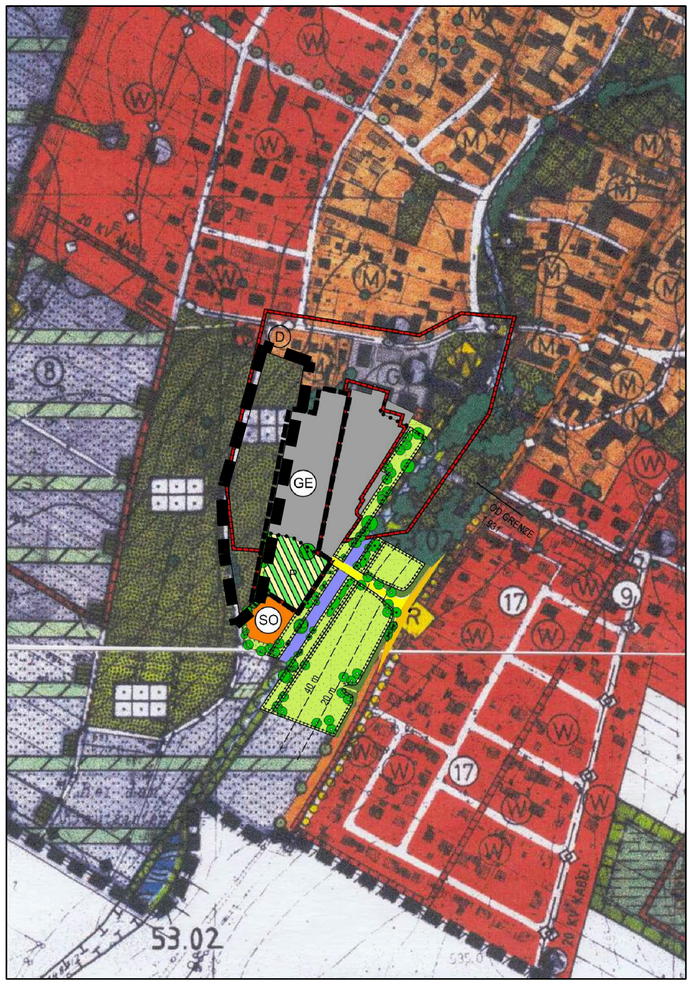

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom . . . . . die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
   Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom . . . . . hat in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom . . . . . hat mit Schreiben vom . . . . . bis . . . . . stattgefunden.

4. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurde mit der Begründung gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis zum . . . . . öffentlich ausgelegt.

5. Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom . . . . . bis . . . . . beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

6. Mit Beschluß des Gemeinderates vom . . . . . wurde die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom . . . . . festgestellt.

   Wehringen, den . . . . . .

   . . . . . .
   Manfred Nerlinger
   Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Augsburg hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom . . . . . ., AZ. . . . . gemäß §6 BauGB genehmigt.

   Augsburg, den . . . . . . – Siegel des Landratsamtes –

   . . . . . .
   (Unterschrift)

8. Die Genehmigung wurde am . . . . . gemäß §6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

   Wehringen, den . . . . . .

   . . . . . .
   Manfred Nerlinger
   Erster Bürgermeister

N
W O
S

Planung

vom: 21.10.2021

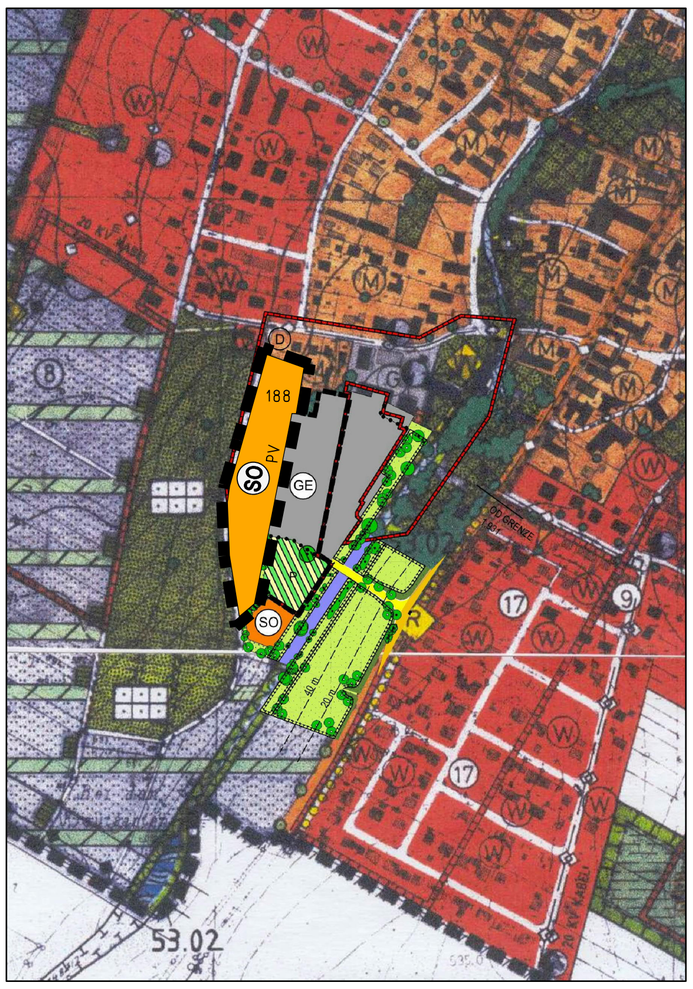

LEGENDE (Bestand):

- Geltungsbereich der 11. Änderung
- Grünfläche mit der Zweckbestimmung:
- Kleingartenanlage
- Geltungsbereich der 6. Änderung

LEGENDE (Planung):

- Geltungsbereich der 11. Änderung
- SO PV — Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaikanlage"
- 188 — Flurnummer
- Geltungsbereich der 6. Änderung

Gemeinde Wehringen

Landkreis Augsburg

Flächennutzungsplan

11. Änderung

-VORENTWURF-

M = 1:5000

0 100m 200m 300m 400m 500m 600m 700m

KISSING, den 21.10.2021

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstraße 141 , 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de